

Postulat

Kantonale Verwaltung zum Null-Tarif kontra Urner Volkswirtschaft!

Die aktuelle Wirtschaftslage im Kanton Uri sollte eigentlich jedermann und jederfrau bekannt sein und verlangt nach keiner expliziten Darstellung. Der Verlust von mehreren hundert Arbeitsstellen seit anfangs der 90er Jahre und eine übermässig hohe Staatsquote mit entsprechend hoher Steuerlast, bringen den Kanton finanziell an den Rand des Absturzes. Selbst wenn der neue Finanzausgleich (NFA) vor dem Schweizervolk Gnade finden sollte und uns eine gesuchte finanzielle Entlastung bringen würde, dürfen wir die Augen vor inneren Strukturbereinigungen nicht verschliessen. Es ist unerlässlich die staatlichen Strukturen gründlich zu hinterfragen und unnötige Kosten drastisch zu senken. Es befriedigt auch nicht, wenn der Regierungsrat gemäss aktuellen Medienmitteilungen den NFA nebst eigenen Anstrengungen als einzige Chance zur Gesundung der Finanzen betrachtet.

Verschiedene politische Vorstösse, aber auch Eigeninitiative haben den Regierungsrat in den letzten Jahren bewogen, wiederholt Sparpakete zu schnüren und Massnahmen zur Kostensenkung einzuleiten. Eine genauere Betrachtung der Sparpakete und Vorkommnisse in der jüngsten Vergangenheit lassen dazu aber einige Fragen aufwerfen, die eine Stellungnahme der Regierung dringlich erfordert.

Der Auslöser für diesen Vorstoss gründet in der nachfolgenden Sparbegründung einer Amtsstelle, welche die aktuelle Leistungserbringung durch die Urner Volkswirtschaft künftig in eigener Regie auszuführen gedenkt:

"Die Kantonale Verwaltung kennt keine interne Leistungsverrechnung. Aufgrund dessen steht hier einem Null-Franken-Aufwand der Verwaltung der Aufwand der Firma ABC von Fr. XXX gegenüber!"

Diese Aussage, welche durch die Direktion ihre dezidiert Unterstützung fand, lässt die Vermutung entstehen, dass ein betriebswirtschaftliches Kostendenken verwaltungsintern noch nicht in alle Köpfe vorgedrungen ist. Dieses Denken erschreckt und stellt den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Förderung einer ausgewogenen Entwicklung aller Bereiche der Urner Volkswirtschaft generell in Frage. Es darf nicht sein, dass sich der Kanton als Mitbewerber der Volkswirtschaft positioniert. Insbesondere wenn er sich einerseits dem Wettbewerbsgrundsatz selber entzieht und andererseits sich in der Anwendung der Submissionsgesetzgebung für die eigene Volkswirtschaft nicht immer löblich hervorhebt.

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri fordere ich zusammen mit den Mitunterzeichnenden den Regierungsrat auf, dem Landrat in nützlicher Frist einen Bericht vorzulegen, welcher die nachfolgenden Fragen zu beantworten hat:

1. Unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Auffassung, dass die Verwaltung zum Null-Franken-Aufwand ihre Leistungen erbringt?
2. Sind aus dem kantonalen Rechnungswesen die effektiven Kosten auf der Basis einer Kostenstellenrechnung ersichtlich und dem Personal sowie den Behörden bekannt?
3. Trifft es zu, dass Sparpakete in erster Linie auf externe Leistungen abzielen und die internen Kosten unbehelligt lassen?
4. Trifft es zu, dass sich der Kanton heimlich als Mitbewerber der Urner Volkswirtschaft positioniert und sich einerseits dem Wettbewerbsgrundsatz entzieht und andererseits einen direkten Stellenabbau in der Volkswirtschaft mitzuverantworten hat?
5. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Landrat sämtliche staatlichen Tätigkeiten aufzuzeigen, für die keine oder eine ungenügende Rechtsgrundlage besteht?
6. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen in sein Regierungsprogramm aufzunehmen, die unter den genannten Aspekten eine Herabsetzung der Staatsquote und eine damit verbundene Steuerentlastung ermöglichen?

Altdorf, 15. November 2004

Erstunterzeichner
LR Erich Megert
FDP Altdorf